

**Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister**

Bekanntmachung

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d BImSchG für den Lärmaktionsplan der Gemeinde Nörvenich

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 die Aufstellung des ersten Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Nörvenich beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d BImSchG fortzuführen.

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie in Verbindung mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Städte und Gemeinden in Deutschland dazu aufgefordert, alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen bzw. bestehende Pläne anzupassen und zu überarbeiten. Während die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines LAP gemäß BImSchG bisher nur für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern und Orte entlang von stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken bestand, sind nach einem EuGH-Urteil aus dem Jahr 2022 in der derzeit laufenden 4. Runde der Lärmkartierung nun alle Städte und Gemeinden, in denen Lärmflächen kartiert wurden, zur Aufstellung eines LAP verpflichtet. Die Gemeinde Nörvenich ist daher erstmalig dazu verpflichtet, einen solchen Lärmaktionsplan aufzustellen. Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Die Lärmkartierung wird in Nordrhein-Westfalen durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV) durchgeführt, welche die Daten den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellt. Gemäß den Ergebnissen der Lärmkartierung bestehen in der Gemeinde Nörvenich lärmbeeinträchtigte Flächen lediglich aufgrund der Emissionen der B56n auf 1,01 Km² landwirtschaftlicher Nutzfläche westlich von Binsfeld. Eine Betroffenheit von Personen und schutzwürdigen Anlagen (Schulen, Krankenhäusern etc.) ist gemäß der Betroffenheitsstatistik des LANUV in der Gemeinde Nörvenich nicht gegeben.

Darüber hinaus ist gemäß § 47a BImSchG die Lärmkartierung nicht anzuwenden auf Lärm, der auf militärische Tätigkeiten zurückzuführen ist. Eine Behandlung des durch den Fliegerhorst Nörvenich auftretenden Fluglärms kann daher nicht Bestandteil der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplanes sein.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG sollen die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zu den Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Zu diesem Zweck stehen der Entwurf des Lärmaktionsplanes inkl. der kartierten Lärmpegelbereiche für die Gemeinde Nörvenich in der Zeit vom

11. März 2024

bis einschließlich

07. April 2024

über das Internet, unter

<https://www.noervenich.de/leben-wohnen/bauen/oeffentlichkeitsbeteiligungen.php>
(Homepage – Leben & Wohnen – Bauen – Bauleitplanportal - Öffentlichkeitsbeteiligungen)

oder nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstr. 25, 52388 Nörvenich, zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme bereit.

Für Rückfragen und zur Terminvereinbarung steht das Amt für Gemeindeentwicklung und Denkmalschutz telefonisch unter der Nummer 02426/ 101136 oder per E-Mail über planen@noervenich.de zur Verfügung.

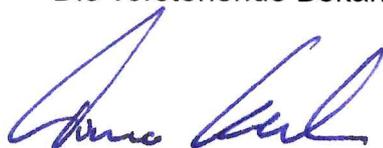
Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Nörvenich vorbringen. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Nörvenich in öffentlicher Sitzung.

Hinweis:

In Analogie Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.



Dr. Timo Czech
Bürgermeister

Aushang vom: 11.03.2024
bis: 07.04.2024

(Ortsvorsteher/in)